

Neuordnung im sanitätsdienstlichen Rapportwesen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-
Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **26 (1953)**

Heft 4

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-517120>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

treten. Ende dieses Jahres findet ein Spezialkurs für Magazinfouriere statt, der als WK bzw. EK angerechnet wird.

Die neue Magazinbuchhaltung wird auch für die Truppe grundlegende Änderungen bringen. Wir werden an dieser Stelle zu gegebener Zeit die wichtigsten Punkte veröffentlichen.

Hilfsmittel für Rechnungsführer

Ein aktiver Fourier hat eine einfache, praktische Bürokiste entwickelt, die von seiner Arbeitgeberin, der Firma Stämpfli & Cie., Zäziwil, hergestellt wird. Diese Kiste bietet genügend Platz für sämtliches Büromaterial und Akten sowie Schreibmaschine, Kasse etc. und dürfte gute Dienste leisten.

Neuordnung im sanitätsdienstlichen Rapportwesen

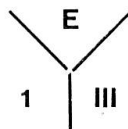
Auf den 1. Januar 1953 ist das sanitätsdienstliche Rapportwesen neu geregelt worden. Es würde zu weit führen, auf alle Einzelheiten des Nachtrags Nr. 7 zu den Weisungen für den Sanitätsdienst einzutreten.

Die Rechnungsführer dürfte es speziell interessieren, dass der bisherige Krankenpass vollständig umgearbeitet wurde in einen „Begleitschein für Kranke und Verwundete“ (Siehe Seite 100). In den Weisungen des Oberfeldarztes wird die Verwendung dieses Begleitscheines wie folgt umschrieben:

„Der neue Begleitschein für Kranke und Verwundete (Form. 18.8) ersetzt den bisherigen Krankenpass und wird jedem evakuierten Wehrmann mitgegeben. Er dient dem Kranken oder Verwundeten als Ausweis während der Evakuierung, **nicht aber zum Bezug von Militärbilletten**. Für die Heilanstalt stellt er eine vorläufige Kostengutsprache dar.

Auf der Vorderseite sind vom zuständigen Militärarzt auszufüllen:

- Personalien gemäss Dienstbüchlein oder Identitätskarte;
- Datum der Erkrankung, des Unfalles oder der Verwundung;
- die Diagnose;
- die Blutgruppe;
- bei Verwundung ist auf dem internationalen Schema die entsprechende Bezeichnung anzugeben, z. B. für eine Verletzung mit blanker Waffe am Vorderarm:



Diese Bezeichnung ist namentlich im Felddienst von grosser Bedeutung, weil auf Grund der internationalen Bezeichnung es auch fremdsprachigen Sanitätsmannschaften möglich sein wird, die Verletzung sofort zu erkennen.

Der Rechnungsführer bestätigt im Instruktionsdienst die Auszahlung des Soldes, die Aushändigung des Transportgutscheines oder die Auszahlung von Transportauslagen.

Der Truppenkommandant bestätigt im Instruktionsdienst die Kenntnisnahme der Evakuierung und die Benachrichtigung der Angehörigen des Wehrmannes.

Im Feldsanitätsdienst ist dieser Begleitschein für alle Kranken und Verwundeten auszustellen. Die bisherige Kranken- und Blessiertenmarke darf für diesen Zweck nicht mehr verwendet werden.

Auf der Rückseite werden von den Militärärzten die Art der ersten Hilfe und die weiteren Hilfeleistungen jeder sanitätsdienstlichen Staffel eingetragen. Auf der gleichen Seite wird auch der Ort, wohin die Evakuierung erfolgt, eingetragen (z. B. Inselspital Bern) und gleichzeitig die Dringlichkeit mit der entsprechenden Zahl sowie die Transportart (zu Fuss, sitzend, liegend) festgelegt. Der letzte Abschnitt der Rückseite ist eine Orientierung zuhanden der Heilanstalten betreffend Kostengutsprache und Anmeldung bei der Abteilung für Militärversicherung (Siehe nachstehendes Formular).

SCHWEIZERISCHE ARMÉE
ARMÉE SUISSE
ESERCITO SVIZZERO

Matrikelnummer (AHV)
No. matricule (AVS)
No. di matricola (EVS)

161.32.106

Dienstlaß
Genre de service
Genere di servizio

WK

Begleitschein für Kranke und Verwundete
Feuille d'accompagnement pour malades et blessés
Foglio d'accompagnamento per ammalati e feriti

Name und Vorname
Nom et prénom
Cognome e nome

Bertschi Theophil

Geburtsdatum
Né le
Nato nel

6.1.1932

Beruf
Profession
Professione

Hochbauzeichner

Grad
Grado
Grado

Füs.

Einteilung
Incorporation
Incorporazione

Geb. Füs.Kp. III/36

Heimatort und -kanton
Lieu et canton d'origine
Luogo e cantone d'attinenza

Dürrenäsch / AG

Konfession
Confession
Religione

P

Wohnort und Adresse
Domicile et adresse
Domicilio e indirizzo

Bern, Seftigenstrasse 32

Der Vorgenannte hat bei der Truppe bezogen:
Il sunnominato ha ricevuto dalla truppa:

Le prénommé a touché de son unité:

Tagessold
Solde par jour Fr.
Soldo al giorno

2.-

bis und mit
jusque et y compris le

11.10.1952

Transportgutschein oder Transportauslagen von
Buono di trasporto o spese di trasporto da

nach
à

Der Rechnungsführer:
Le comptable:

Four. Weber

Der unterzeichnete Kommandant
Le commandant soussigné
Il sottoscritto comandante

hat von dieser Evakuierung Kenntnis genommen und hat die Familie des Wehrmannes benachrichtigt:

a pris connaissance de cette évacuation et en a informé la famille du militaire.

famiglia del milite:

Hptm. Rindlisbacher

Nicht Zutreffendes streichen
Cancellare ciò che non conviene

Erkrankt, verunfallt, verwundet* am
Tombé, malade, accidenté, blessé* le
Ammalato, infortunato, ferito* il

11.10.52

Diagnose: sichere, wahrscheinliche*
Diagnostic: certain, probable*
Diagnosi: certa, probabile*

Internationale Bezeichnung - Notation internationale
Definizione internazionale

Bajonett-Stichwunde
am linken Vorderarm

Blutgruppe:
Groupe sanguin:
Gruppo sanguigno:

AB+

Unterschrift und Einteilung des Arztes
Signature et incorporation du médecin
Firma e incorporazione del medico

Lt. Alder Max
Geb. Füs. Stabskp. 36

oben en haut in alto
A Kopf A Tête A Testa
B Gesicht od. Hals B Face ou cou B Faccia o collo
C Brust C Poitrine C Torace
D Bauch D Abdomen D Addome
E Glieder E Membres E Membra

links à gauche à sinistra
1 Weichteile 1 Part. molles 1 Parti molli
2 Knochen 2 Os 2 Ossa
3 Gelenke 3 Articulations 3 Articolazioni
4 Blutgefäße 4 Vaisseaux sanguins 4 Vasi sanguigni
5 Eingeweide 5 Viscères 5 Visceri

rechts à droite à destra
I Kugel I Balle I Pallottole
II Splinter II Éclat II Scheggia
III Blank, Waffe III Arma blan. chimique
IV Chem. IV Agents chimiques
V Physikal. V Agents physiques
Einwirkung physiques

Art der ersten Hilfe:
Nature des premiers soins
Primi soccorsi:

Umschnürung
Hémostase
Legatura

Verband und Umschnürung
linker Vorderarm

Körpergegend:
Partie du corps
Parte del corpo:

linker Vorderarm

Zeit - heure - ora:

1030

Weitere Hilfeleistungen
Soins ultérieurs
Soccorsi ulteriori

Medikamente, Injektionen, Sera
Médicaments, injections, sérums
Medicamenti, iniezioni, sieri

Ort Lieu Luogo	Zeit Heure Ora	Art der Hilfeleistung oder Behandlung Nature des soins ultérieurs ou du traitement Natura dei soccorsi ulteriori o del trattamento	Dosis Dose Dose	Zeit Heure Ora
Bat. KZ 1100		Verbandrevision		

Evakuiert nach
Evacuato a

Dringlichkeit
Urgence

Art des Transportes
Nature du transport
Natura del trasporto

1	2	3	zu Fuß à pied a piedi	sitzend assis seduto	liegend couché coricato
Bezirksspital Belp	/	-	-	/	-

An die Verwaltung des Zivil- oder Territorialsitals
A l'Administration de l'hôpital civil ou territorial
All'Amministrazione dell'ospedale civile o territoriale

Dieser Begleitschein ist der Krankengeschichte des Spitals beizulegen. Er gilt als vorläufige Kostengutsprache. Der Spitaleintritt ist umgehend mit dem russischen Formular (EMV-Nr. 1) der Militärversicherung anzukündigen.

Cette feuille d'accompagnement doit être jointe à la feuille d'observations de l'hôpital. Elle garantit provisoirement le paiement des frais d'hospitalisation. L'entrée du malade doit être déclarée immédiatement à l'assurance militaire au moyen de l'avis rose (EMV-Nr. 1).

Questo foglio di accompagnamento, che dev'essere unito alla storia clinica dell'ospedale, garantisce provvisoriamente il pagamento delle spese d'ospitalizzazione. L'entrata del paziente dev'essere annunciata immediatamente all'Assicurazione militare per mezzo dell'avis rosa (EMV-Nr. 1).

5.52. - 420.000 - 87095